



Sitzungsvorlage 680/308/2023

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 22.08.2023	Aktenzeichen: 60.41.02.30		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.09.2023	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.10.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

4. Änderung des Bauprogramms 2022 - 2025

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2022 – 2025 wird nach Anlage 1 geändert.

Begründung:

Im Bauprogramm 2022 - 2025, welches die Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen bildet, wurden alle geplanten Maßnahmen festgelegt.

Im Dezember 2021 hat der Stadtrat der Stadt Landau das Bauprogramm 2022 – 2025 der ausbaubeitragsfähigen Baumaßnahmen verabschiedet (vgl. Sitzungsvorlage 660/286/2021 vom 18.11.2021).

Teilausbaumaßnahmen konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich benannt werden, da diese Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch Reparaturen in größerem Umfang notwendig werden. Teilweise lassen sich alte Gehwegplatten auf Grund ihres Zustandes nicht mehr neu verlegen und müssen ausgetauscht werden.

Auch der Ersatz von defekten Beleuchtungseinrichtungen und die Neuaufnahme von Planungs- und Baumaßnahmen in den Haushalt müssen in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Das Bauprogramm muss aus diesen Gründen fortlaufend angepasst werden.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert und getauscht.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm 2022-2025, 4. Änderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

